

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Mansfeld für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Mansfeld die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 23.04.2018 (Beschl.-Nr. 250-03/18 SR ) beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

## 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	11.674.400	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.932.400	Euro

## 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.765.400	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.971.600	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.196.300	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.196.300	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	229.100	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	750.200	Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.300.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

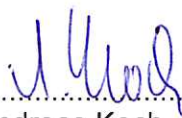
## 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft  
( Grundsteuer A) auf 350 v.H.

1.2 für die Grundstücke ( Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Mansfeld, den 23.05.2018



.....  
Andreas Koch  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nach § 110 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte unter dem Aktenzeichen 15.12.10.006.018.

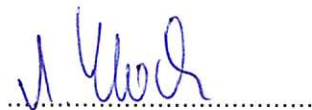
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

11.06.18 - 15.06.18 und

18.06.18 - 19.06.18

in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmererei zur Einsichtnahme aus.

Mansfeld, d. 23.05.2018



Andreas Koch  
Bürgermeister

